

Informationsvorlage
157/2018

| | | | |
|------------------------|----------------------|-------------------------|-------------------|
| Beratungsfolge: | Gremium: | Art der Sitzung: | |
| 26.09.2018 | Jugendhilfeausschuss | öffentlich | zur Kenntnisnahme |

Tagesordnung:

Verwendung der Mittel aus dem Betreuungsgeld des Bundes für das Jahr 2018

Der JHA nimmt den Bericht über die Verwendung der Mittel aus dem Betreuungsgeld zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

| | | | |
|-------------------------------|-----------------------|----------------|----------------|
| Leistungsbezeichnung: | 36102 | 36103 | 36502 |
| Produktsachkonto: | 36102.52380000 | 36103.41442010 | 36502.41442010 |
| | 36102.08220000 | | 36502.54143210 |
| | 36102.41442010 | | 36502.54192010 |
| | 36102.41442000 | | |
| | 36102.23142000 | | |
| Investitionsmaßnahme/Projekt: | | | |
| Haushaltsansatz: | 482.989,97 Euro | | |
| Noch verfügbar: | 382.995,01 Euro | | |
| Bemerkungen: | Durchlaufender Posten | | |

Bad Dürkheim, 10.09.2018
In Vertretung

Claus Potje
Erster Kreisbeigeordneter

Verwendung der Mittel aus dem Betreuungsgeld des Bundes für das Jahr 2018

Aufgrund der festgestellten Nichtigkeit des Betreuungsgeldgesetzes und der damit verbundenen Beendigung bzw. des Auslaufens der bereits angestoßenen Leistungsauszahlungen, wurden für die Jahre 2016 - 2018 im Bereich des Bundes Finanzmittel frei, die auf die Länder verteilt wurden. Das Land Rheinland-Pfalz stellt die Mittel auch in diesem Jahr wieder zum Ausbau und zur Unterstützung der Kindertagesbetreuung zur Verfügung. Mit Bewilligungsbescheid vom 30. Mai 2018 bekommt der Landkreis Bad Dürkheim im Jahr 2018 wieder 482.989,97 € zur Verfügung gestellt.

Die Aufteilung des jährlichen Budgets der Bundesmittel erfolgte aufgrund der Anzahl der Kinder im Alter von 0-6 Jahren, die im Jugendamtsbezirk leben. Aufgrund dessen werden nur Maßnahmen bezuschusst, die eine Qualitätsverbesserung für Kinder von 0-6 Jahre bedeuten.

Die bewilligte Zuwendung kann ausschließlich im jeweiligen Jahr verausgabt und verwendet werden für Maßnahmen, die ab dem 01.01. begonnen wurden und bis 31.12. abgeschlossen sind oder deren Kosten diesem Zeitraum zugeordnet werden können und fällig sind. Eine Übertragung der Zuwendung in das folgende Jahr ist nicht möglich.

Als Grundlage für die Vergabe der Mittel gilt die zwischen dem Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen und den kommunalen Spitzenverbänden, am 04. Mai 2016 geschlossene Zielvereinbarung, zum Umgang mit den Bundesmitteln aus dem bisherigen Betreuungsgeld. Die Mittel haben das Ziel, den **kommunalen Anteil** in bestehenden Fördersträngen der Kindertagesbetreuung zu verstärken sowie einen Beitrag für die Betreuung von Flüchtlingskindern zu leisten. Damit sollen die **Kommunen** in die Lage versetzt werden, die sich zusätzlich ergebenden Herausforderungen zielgerichtet angehen zu können.

Dabei sind nicht nur Kinder und Eltern mit Fluchterfahrung handlungsleitende Zielgruppe, sondern es gilt die spezifischen Bedingungen aller Kinder und Eltern vor Ort bzw. im Sozialraum des Angebotes zur Kindertagesbetreuung zu berücksichtigen. Handlungsgrundlage für Angebote in Kindertagesstätten stellen die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz dar. Diese können auch als Orientierung für Maßnahmen außerhalb der institutionellen Kindertagesbetreuung dienen.

Der Landkreis Bad Dürkheim stellt einen Teil der Finanzmittel für Investitionskosten für den Bau und die Ausstattung von Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Weiterhin können auch Sachanschaffungen im Rahmen der Finanzmittel berücksichtigt werden.

Für folgende Maßnahmen können die Finanzmittel – sowohl für Anschaffungen, laufende Sachkosten und Betreuungskosten – im Einzelfall herangezogen werden:

- (1) Fachlich begleitete Eltern-Kind-Gruppe
- (2) Weitere niedrigschwellige Betreuungsangebote, wie z.B. Kindertagespflegeangebote, Spielgruppen, mobile Angebote
- (3) Zusätzlicher Einsatz von interkulturellen Fachkräften nach § 2 Abs. 5 Nr. 4 LVO
- (4) Zusätzliche Angebote im Rahmen von Kita 1 Plus „Kita im Sozialraum“,
- (5) Beratungs- und Unterstützungsangebote für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen bzw. für Tätige in anderen Angebote der Kinderbetreuung,
- (6) Kosten für Sprachmittler und Dolmetscher,
- (7) Investitionskosten für den Bau und die Ausstattung von Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege insbesondere zur Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen.
- (8) Andere geeignete Maßnahmen zur zusätzlichen Verbesserung der Kindertagesbetreuung.

Seite 3 Informationsvorlage **157/2018**

Grundsätzlich sollten Maßnahmen gefördert werden, die die dauerhafte Qualitätsverbesserung in Kindertageseinrichtungen für Kinder gewähren. Nicht akzeptiert werden können daher die Kosten für Ersatzbeschaffungen wie z.B. Küchen oder Sanierungsmaßnahmen und auch keine Maßnahmen, die als Pflichtaufgabe des Trägers umzusetzen sind. Akzeptiert wurden Spielmaterialien, Spielgeräte oder auch die Schaffung von zusätzlichen Räumlichkeiten oder Umnutzung von Räumlichkeiten als bauliche Maßnahmen. Die anerkannten Maßnahmen können dieses Jahr zu 90 % ausfinanziert werden. Dies liegt darin begründet, dass bei der Ausschreibung der Investitionskosten nur eine Bezuschussung von 70% und keine Vollfinanzierung der Maßnahmen in Aussicht gestellt werden konnte. Nach Anmeldung und Prüfung der Anträge konnte aufgrund der Anzahl der zuschussfähigen Beantragungen jedoch eine höhere Bezuschussung vorgenommen werden.

Demnach wurden für das Jahr 2018 bisher in den einzelnen Städten und Verbandsgemeinden folgende Investitionskosten und Kosten für Sachanschaffungen in den Kindertagesstätten vom Kreisjugendamt Bad Dürkheim anerkannt:

| | |
|-------------------------------------|---------------------|
| Bad Dürkheim (6 Einrichtungen) | 12.634,20 € |
| Grünstadt (4 Einrichtungen) | 3.151,27 € |
| VG Deidesheim (3 Einrichtungen) | 13.502,28 € |
| VG Freinsheim (7 Einrichtungen) | 12.042,00 € |
| VG Leiningerland (12 Einrichtungen) | 48.759,38 € |
| VG Wachenheim (2 Einrichtungen) | 4.398,30 € |
| Gemeinde Haßloch (1 Einrichtung) | 2.250,00 € |
| VG Lambrecht (3 Einrichtungen) | 3.923,69 € |
| Gesamtkosten | 100.661,12 € |

Neben den Investitionskosten für Kindertagesstätten wird das restliche Budget für die nachfolgenden Maßnahmen verwendet werden:

- Für fachlich begleitete Eltern-Kind-Gruppen (Multifamilientraining) ca. 25.780,00 €
- für den zusätzlichen Einsatz von interkulturellen Kräften im Landkreis ca. 79.066,70 €
- Beratungs- und Unterstützungsangebote für Fachkräfte in Kitas ca. 6.500,00 €
- Andere geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung
 - Qualitätsentwicklung im Diskurs in Kindertagesstätten begleitet durch das Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit Rheinland-Pfalz (IBEB) ca. 25.300,00 €
 - Projekte in Kindertagesstätten ca. 11.500,00 €
 - zusätzlicher Einsatz von Fachpersonal, Fachberatung und Personen in der Dualen Ausbildung zur ErzieherIn ca. 209.412,15 €
 - zusätzliche Sprachfördermaßnahmen in Kitas ca. 4.770,00 €
 - Qualitätsverbesserung in der Tagespflege ca. 20.000,00 €